

**Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorteilstudiengang Privatrecht
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

vom 23. August 2012

Fundstelle: hochschulöffentlich bekannt gemacht am 27.08.2012

Änderungen:

- Musterstudienplan und Modulbeschreibungen der Module 1 und 2 geändert durch Artikel 1 der Satzung vom 8. September 2015 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 15.09.2015)

Hinweise:

- Die 1. Änderungssatzung vom 15.09.2015 ist am 16.09.2015 in Kraft getreten und gilt für alle Studierenden, die nach der PO-Version von 2012 studieren.

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18) erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für den B.A.-Teilstudiengang Privatrecht die folgende Prüfungs- und Studienordnung als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zweck von Studium und der Prüfung
- § 3 Studium
- § 4 Module
- § 5 Modulprüfungen
- § 6 Prüfungstermine
- § 7 Modulübergreifende Prüfung
- § 8 B.A.-Arbeit
- § 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschrift

Anlage A: Musterstudienplan

Anlage B: Modulbeschreibungen

**§ 1^{*}
Geltungsbereich**

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das Studium und das Prüfungsverfahren im Bachelorteilstudiengang Privatrecht. Dieser Studiengang stellt einen Studiengang im Sinne von § 2 der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Teilstudiengänge und die General Studies der Philosophischen Fakultät (GPS BA) vom 23. August 2012 dar. Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten

^{*} Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung beziehen sich in gleicher Weise auf alle Personen bzw. Funktionsträger, unabhängig von ihrem Geschlecht.

Studien- und Prüfungsangelegenheiten gelten die GPS BA und subsidiär die Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (RPO) vom 31. Januar 2012 (Mittl.bl. BM M-V 2012 S. 394) in der jeweils geltenden Fassung unmittelbar.

§ 2

Zweck von Studium und Prüfung

(1) Das Studium des B.A.-Teilstudiengangs Privatrecht soll die Studierenden befähigen, das geltende Privatrecht in geordneter Argumentation anzuwenden, auszulegen und fortzubilden. Dabei sind die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und philosophischen Bezüge des Rechts zu berücksichtigen.

(2) Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob der Kandidat berufsqualifizierende Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben hat. Dazu gehören grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens sowie die grundlegende Kenntnis der Methodik, Systematik, Begrifflichkeit und der wesentlichen Forschungs- und Arbeitsergebnisse im Bereich des Privatrechts.

§ 3

Studium

Von den in § 3 GPS BA genannten Veranstaltungsformen werden Vorlesungen, Übungen und Seminare angeboten. Hinzu kommen Vorlesungsbegleitende Kolloquien. Diese dienen der Erörterung ausgewählter Rechtsfragen und von Problemen der Fallbearbeitung in kleinen Gruppen und werden vorlesungsbegleitend in Absprache mit der jeweiligen Hochschullehrerin beziehungsweise Hochschullehrer gehalten.

§ 4

Module

(1) Im Teilstudiengang Privatrecht sind die nachfolgend aufgeführten Module zu studieren; hinzu kommt die modulübergreifende Prüfung nach § 7 mit 5 Leistungspunkten:

Modul	Dauer (Semester)	Arbeits- belastung	Leistungs- punkte
1. Grundkurs Privatrecht I	1	300 Stunden	10 LP
2. Grundkurs Privatrecht II	1	360 Stunden	12 LP
3. Übung für Anfänger	1	90 Stunden	3 LP
4. Aufbaukurs Privatrecht I	1	270 Stunden	9 LP
5. Aufbaukurs Privatrecht II	1	390 Stunden	13 LP
6. Unternehmensrecht	2	180 Stunden	6 LP
7. Grundlagen des Rechts	1	90 Stunden	3 LP
8. Seminar	2	270 Stunden	9 LP
Summe		1950 Stunden	65 LP

(2) Die Qualifikationsziele der einzelnen Module ergeben sich aus der Anlage B.

(3) Lehrveranstaltungen können in deutscher oder englischer Sprache gehalten werden. Prüfungen zu englischsprachigen Modulen können mit Zustimmung von Prüfer und Prüfling auch in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 5 Modulprüfungen

(1) In den Modulen sind die folgenden Prüfungsleistungen zu folgenden Regelprüfungsterminen zu erbringen:

Modul	Prüfungsleistung	Regel- prüfungstermin
1. Grundkurs Privatrecht I	Klausur (90 Minuten)	1. Sem.
2. Grundkurs Privatrecht II	Hausarbeit (10 – 20 Seiten)	2. Sem.
3. Übung für Anfänger	Klausur (120 Minuten)	3. Sem.
4. Aufbaukurs Privatrecht I	Klausur (90 Minuten)	3. Sem.
5. Aufbaukurs Privatrecht II	Klausur (90 Minuten)	4. Sem.
6. Unternehmensrecht	Klausur (90 Minuten)	5. Sem.
7. Grundlagen des Rechts	Klausur (90 Minuten)	5. Sem.
8. Seminar	Seminarreferat (rund 25 Seiten) mit Präsentation sowie Mitwirkung an Diskussion	6. Sem.

(2) Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den in den Modulbeschreibungen (Anlage B) enthaltenen Qualifikationszielen.

(3) Die Note des Moduls Nr. 5 geht nicht in die Abschlussnote nach § 8 GPS BA ein.

(4) Das Bewertungsverfahren soll höchstens acht Wochen dauern; bei der Modulprüfung nach Absatz 1 Nummer 2 erfolgt die Bewertung regelmäßig zu Beginn des Folgesemesters.

(5) Im Einzelfall können für Teile einer Klausur unterschiedliche Prüfer bestellt werden; in diesem Fall wird die Gesamtnote für die Klausur aus dem entsprechend der Bedeutung der Teile gewichteten Durchschnitt der Bewertungen für die Teile gebildet; die Gewichtung ist vorab festzusetzen und den Studierenden spätestens mit der Klausurstellung mitzuteilen. Weiterhin kann im Einzelfall, wenn sich zu einer Modulprüfung weniger als sechs Kandidaten angemeldet haben, der Prüfer eine vorgesehene Klausur durch eine 20-minütige mündliche Prüfung ersetzen. Die Kandidaten sind darüber spätestens fünf Wochen nach dem Ende der Anmeldefrist zur betreffenden Prüfung, mindestens aber drei Wochen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin durch hochschulöffentlichen Aushang oder in anderer geeigneter Form zu unterrichten.

(6) Die Bearbeitungszeit für die Hausarbeit nach Absatz 1 Nummer 2 wird vom zuständigen Prüfer festgelegt; sie beträgt mindestens drei Wochen.

(7) Im Rahmen des Seminars muss ein Thema mit privatrechtlichem Schwerpunkt bearbeitet werden. Die Zulassung zum Seminar wird bei dem verantwortlichen Dozenten beantragt. Die dabei einzuhaltende Frist wird von diesem durch Aushang und/oder Veröffentlichung im Internet bekannt gemacht. Sie liegt in der Regel in der zweiten Hälfte der Vorlesungszeit des dem Seminar vorangehenden Semesters. Mit Zustimmung des Dozenten können sich Studierende auch später bei ihm anmelden. Ein Rücktritt ohne Nennung von Gründen setzt nach Ende der Vorlesungszeit des dem Seminar vorangegangenen Semesters die Zustimmung des betreffenden Dozenten voraus. Der Dozent meldet die betreffenden Studierenden spätestens vier Wochen vor der Präsentation der entsprechenden Arbeit beim Zentralen Prüfungsamt. Die Arbeit ist eine Woche vor der Präsentation schriftlich beim Dozenten einzureichen.

§ 6 Prüfungstermine

Die Modulprüfungen nach § 5 Absatz 1 Nummern 1 sowie 4 bis 7 finden in der Regel im unmittelbaren Anschluss an die Vorlesungszeit statt. Die Termine werden durch das Zentrale Prüfungsamt bekannt gegeben. Die Modulprüfung nach § 4 Absatz 1 Nummer 3 stellt die letzte im Rahmen der im betreffenden Semester abgehaltenen Anfängerübung im Bürgerlichen Recht angebotene Klausur dar; der Termin wird durch den Dozenten bekanntgegeben.

§ 7 Modulübergreifende Prüfung

(1) Die modulübergreifende Prüfung nach § 6 GPS BA besteht aus einer 20-minütigen mündlichen Prüfungsleistung. Gruppenprüfungen mit bis zu fünf Kandidaten sind möglich; in diesem Fall sind pro Kandidat 20 Minuten anzusetzen.

(2) Gegenstand der Prüfung ist das Verbundwissen mit Blick auf das in den Modulen nach § 4 Absatz 1 Nummer 1 bis 6 erworbene Wissen.

(3) Die Zulassung von Zuhörern bedarf der Zustimmung des Prüfers und des Prüflings.

§ 8 B.A.-Arbeit

Die Dauer des Bewertungsverfahrens soll drei Wochen bei jedem Prüfer nicht überschreiten. Die Abfassung der Arbeit in einer Fremdsprache ist nur mit Zustimmung beider Prüfer möglich.

§ 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschrift

(1) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft. Zugleich treten die Prüfungsordnung vom 13. August 2010 (Mittl.bl. BM M-V 2010 S. 619) und

die Studienordnung vom 13. August 2010 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 3. September 2010) außer Kraft.

(2) § 16 GPS BA gilt entsprechend.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 13. Juni 2012, der mit Beschluss des Senats vom 18. April 2012 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG M-V und 20 Absatz 1 Satz 2 der Grundordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung des Rektors vom 23. August 2012.

Greifswald, den 23. August 2012

**Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessur Dr. rer. nat. Rainer Westermann**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 27.08.2012

Anhang A: Musterstudienplan

Abkürzungen:

SWS: Semesterwochenstunden

LP: Leistungspunkte

V: Vorlesung

1. Semester (Wintersemester)

Veranstaltung	SWS	workload	LP
Grundkurs Privatrecht I <ul style="list-style-type: none"> • <u>Allgemeine Lehren des Bürgerlichen Rechts</u> • <u>Mit VK I</u> • <u>Einführung in die Rechtswissenschaft für Nebenfachstudierende</u> 	7	300	10
Gesamt:	7	300	10“

2. Semester (Sommersemester)

Veranstaltung	SWS	workload	LP
Grundkurs Privatrecht II <ul style="list-style-type: none"> • <u>Allgemeines Schuldrecht</u> • <u>Mit VK</u> • <u>Mit Übung</u> 	5	360	12
Gesamt:	5	360	12“

3. Semester (Wintersemester)

Veranstaltung	SWS	workload	LP
Aufbaukurs Privatrecht I <ul style="list-style-type: none"> • <u>Vorlesung:</u> Gesetzliches Haftungs- und Schadensrecht • <u>Vorlesung:</u> Schuldvertragsrecht • <u>und Kolloquium</u> • <u>Klausur:</u> Modulprüfung „Aufbaukurs Privatrecht I“, 90 Minuten 	2 2 2	270	9
Anfängerübung <u>Klausur:</u> Modulprüfung „Grundkurs Privatrecht“, 120 Minuten	2	90	3
Gesamt:	8	360	12

4. Semester (Sommersemester)

Veranstaltung	SWS	workload	LP
Aufbaukurs Privatrecht II <ul style="list-style-type: none"> • <u>Vorlesung:</u> Herausgabe und Rückgewähr • <u>Vorlesung:</u> Sachenrecht und Kreditsicherungsrecht • <u>Vorlesung:</u> Grundlagen des Prozessrechts • <u>Klausur:</u> Modulprüfung „Aufbaukurs Privatrecht II“, 90 Minuten 	3 3 2	390	13
Unternehmensrecht <ul style="list-style-type: none"> • <u>Vorlesung:</u> Grundzüge des Arbeitsrechts 	2	90	3
Gesamt:	10	480	16

5. Semester (Wintersemester)

Veranstaltung	SWS	workload	LP
Grundlagen des Rechts a) Historische Grundlagen des Rechts <u>oder</u> b) Philosophische Grundlagen des Rechts <u>oder</u> c) Gesellschaftliche und politische Grundlagen des Rechts <u>oder</u> d) Wirtschaftliche Grundlagen des Rechts <u>Klausur:</u> Modulprüfung „Grundlagen des Rechts“, 90 Minuten	2	90	3
Unternehmensrecht • <u>Vorlesung:</u> Grundzüge des Rechts der Personenvereinigungen • <u>Vorlesung:</u> Grundzüge des Handels- und Gesellschaftsrechts • <u>Klausur:</u> Modulprüfung „Unternehmensrecht“, 90 Minuten Seminar • Beginn der Anfertigung des Seminarreferats	1 1	90 120	3 4
Gesamt:	4	300	10

6. Semester (Sommersemester)

Veranstaltung	SWS	workload	LP
Seminar • Abschluss des Seminarreferats • Vortrag zum Seminarreferat (25 Seiten)	2	150	5
Modulübergreifende Prüfung (20 Minuten)		150	5
Gesamt:	2	300	10

Anhang B: Beschreibung der Module

1. „Grundkurs Privatrecht I“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über elementares Begriffs- und Systemwissen. Sie kennen und beherrschen Methoden der Arbeit mit Rechtsnormen und der Entwicklung von Problemlösungen. Sie verstehen (juristisch relevante) Kommunikationsprozesse, Identifizieren von Wollen, Erklären, Verstehen, Missverstehen und adäquater Risikoverteilungen. Sie verstehen Funktion und Wirkungsweise drittwirkenden Erklärens.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Elementaraufbau der Rechtsordnung (Rechtsgebiete; Bereiche des Privatrechts; materielles und Prozessrecht) - Rechtsquellen und Normverstehen - Zivilrechtliche Grundbegriffe (Anspruch, Einwendung, Einrede) - das Verhältnis von Schuld- und Sachenrecht (insbesondere das Abstraktionsprinzip) - Juristische Arbeitsweise (Gutachten) - Rechtsgeschäftslehre - Grundbegriffe der Rechtspersonen
Lehrveranstaltungen	a) Allgemeine Lehren des bürgerlichen Rechts (V) b) Vorlesungsbegleitendes Kolloquium
Teilnahmevoraussetzungen	Die Teilnahme an dem Kolloquium setzt die Einschreibung in eine vom Dekanat geführte Liste voraus.
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Voraussetzung für die Teilnahme an den weiteren Modulen des Studiengangs - Pflichtmodul im B.A.-Studiengang mit 2. Fach Privatrecht)
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (i. d. R. im Wintersemester)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	1. Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 7 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte	10

2. „Grundkurs Privatrecht II“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen die Funktionen von relativen schuldrechtlichen Verhältnissen sowie die Ebenen von schuldrechtlichen Pflichten (Primär- und Sekundäransprüche). Sie verstehen und beherrschen die Haftungsunterschiede zwischen Vertragshaftung und gesetzlicher (deliktischer)

	<p>Haftung. Sie beherrschen die „Normalverläufe“ von Schuldverhältnissen (Erfüllungsmöglichkeiten). Sie entwickeln Gestaltungsvermögen zur Einbeziehung Dritter in Schuldverhältnisse. Sie erwerben intensive Kenntnisse des Leistungsstörungsrechts und sind fähig, dieses anzuwenden.</p> <p>Sie sind in der Lage, die bisher erworbenen Rechtskenntnisse bei der Lösung praktischer Fälle anzuwenden</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Elementaraufbau der Rechtsordnung (Rechtsgebiete; Bereiche des Privatrechts; materielles und Prozessrecht) - Rechtsquellen und Normverstehen - Zivilrechtliche Grundbegriffe (Anspruch, Einwendung, Einrede) - das Verhältnis von Schuld- und Sachenrecht (insbesondere das Abstraktionsprinzip) - Juristische Arbeitsweise (Gutachten) - Rechtsgeschäftslehre - Grundbegriffe der Rechtspersonen - Wesen und Entstehungsgründe der Schuldverhältnisse - Erfüllung von Verpflichtungen, einschließlich der Erfüllungssurrogate - Einbeziehung Dritter in ein Schuldverhältnis (Abtretung; Mehrheit von Gläubigern und Schuldnern; Verträge mit Drittwirkung) - Leistungsstörungsrecht in seinen Einzelausprägungen - Grundzüge des Schadensrechts und der Drittschadensliquidation
Lehrveranstaltungen	<p>a) Allgemeines Schuldrecht (V) b) Vorlesungsbegleitendes Kolloquium c) Anfängerübung</p>
Teilnahmevoraussetzungen	<p>Die Teilnahme an dem Kolloquium setzt die Einschreibung in eine vom Dekanat geführte Liste voraus.</p>
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Voraussetzung für die Teilnahme an den weiteren Modulen des Studiengangs - Pflichtmodul im B.A.-Studiengang mit 2. Fach Privatrecht)
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Bestehen einer Hausarbeit im Umfang von 10 bis 20 Seiten</p>
Häufigkeit des Angebots	<p>Jährlich (i. d. R. im Sommersemester); die Übung wird i.d.R. jedes Semester angeboten</p>
Dauer	<p>ein Semester</p>
Regelprüfungstermin	<p>2. Semester</p>
Arbeitsaufwand	<p>360 Stunden (davon 5 SWS Kontaktzeit)</p>
Leistungspunkte	<p>12</p>

3. „Übung“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die Fähigkeit, ihnen vorgegebene Fälle im Bereich des Bürgerlichen Rechts, soweit in den Grundkursen I und II vermittelt wird, in strukturierter Form zu lösen.
Inhalte	- Falllösungsmethodik auf der Grundlage des in den Grundkursen I und II vermittelten Stoffes
Lehrveranstaltungen	Anfängerübung
Teilnahmevoraussetzungen	Materiell ist ein Besuch der beiden Grundkurse Voraussetzung
Verwendbarkeit	- Voraussetzung für die Teilnahme an den weiteren Modulen des Studiengangs - Pflichtmodul im B.A.-Studiengang mit 2. Fach (Privatrecht)
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	i.d.R. jedes Semester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	3. Semester
Arbeitsaufwand	90 Stunden (davon 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte	3

4. „Aufbaukurs Privatrecht I“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Spezifika verschiedener Vertragstypen sowie das gesetzliche Haftungs- und Schadensrecht und können Rechtsfragen in diesen Bereichen bearbeiten.
Inhalte	- Deliktsrecht - Grundbegriffe der Gefährdungshaftung und der Aufopferung - deliktisches Schadensrecht - Kaufrecht - Grundzüge des Mietrechts, Werkvertragsrechts, Dienstvertragsrechts, Geschäftsbesorgungsrechts usw. - schuldvertragsbezogenes Verbraucherschutzrecht - handelsrechtliche Modifikationen des Schuldvertragsrechts (insbesondere beim Handelskauf) - Methodik der Fallbearbeitung
Lehrveranstaltungen	a) Gesetzliches Haftungs- und Schadensrecht (V) b) Schuldvertragsrecht (V) c) Vorlesungsbegleitendes Kolloquium III
Teilnahmevoraussetzungen	- Kolloquium: Einschreibung in eine vom Dekanat geführte Liste - solide Kenntnisse des Allgemeinen Teils des

	BGB sowie des Allgemeinen Schuldrechts (Module „Grundkurs Privatrecht“)
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Voraussetzung für die Teilnahme am Modul „Übung für Vorgerückte“ - Pflichtmodul im B.A.-Studiengang mit 2. Fach Privatrecht
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i. d. R. im Wintersemester)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	3. Semester
Arbeitsaufwand	270 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte	9

5. „Aufbaukurs Privatrecht II“	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erkennen die Strukturidentitäten und die Unterschiede sowie die Konkurrenzen von Rückgewähr-Rechtsverhältnissen („restitutio“) und beherrschen deren Handhabung. Sie verstehen Leitprinzipien, Anspruchsgrundlagen und -inhalte des Bereicherungsrechts und der Geschäftsführung ohne Auftrag. Sie verstehen die Eigenart von Sachenrechten, ihre Typisierung und wesentlichen Inhalte. Sie können Rechtserwerb und -verlust von Sachenrechten bei Mobilien und Immobilien handhaben. Sie verstehen Bedarf und Möglichkeit von Kreditsicherungen, die gesetzlichen Formen und die praeter legem entwickelten Gestaltungen; sie entwickeln Handhabungskompetenz. Sie entwickeln Analysefähigkeit betr. Risiken von Kreditsicherungen sowie Konfliktlösungen. Die Studierenden erwerben Orientierungswissen/Grundkenntnisse über das Gerichts-/Justizverwaltungswesen und die Justizabläufe. Sie entwickeln Verständnis für Zweckdienlichkeit von Justizinstitutionen, -organisationen und -abläufen. Sie verstehen Rechtsverwirklichung (Justizorganisation und deren Tätigkeit) als Entfaltung verfassungsrechtlicher Wert-/ Grundentscheidungen. Sie verstehen die Methodik der prozesspraktischen, zielführenden Streitbeurteilung und Streiterledigung und können sie anwenden.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des Bereicherungsrechts - rücktrittsrechtliche Rückabwicklung von Verträgen Eigentümer-Besitzer-Verhältnisses - Geschäftsführung ohne Auftrag

	<ul style="list-style-type: none"> - Funktionen, Inhalt, Begründung von und Verfügung über Sachenrechte - Grundlagen des Realkreditsicherungsrechts (Eigentumsvorbehalt, Sicherungsübereignung, Sicherungszession, Mobiliarpfandrecht, Grundpfandrechte) - Grundlagen des Personalkreditsicherungsrechts (Bürgschaft, Schuldbeitritt, Garantie) - Verhältnis Realkreditsicherung/ Personalkreditsicherung/ungesicherte Gläubiger - Verfassungsrechtliche Grundlagen der Rechtsprechung - Gerichtsverfassung - Sachentscheidungen und Sachentscheidungsvoraussetzungen - allgemeine Verfahrensgrundsätze - Entscheidungsfolgen - Erkenntnisverfahren im Zivilprozessrecht (Verfahrensgrundsätze, Zuständigkeiten; Ablauf des Erkenntnisverfahrens in erster Instanz, Rechtsmittel u. a.)
Lehrveranstaltungen	<p>a) Herausgabe und Rückgewähr (V) b) Sachenrecht und Kreditsicherungsrecht (V) c) Grundlagen des Prozessrechts und gerichtlicher Erkenntnisverfahren (V)</p>
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; solide Kenntnisse in der Rechtsgeschäftslehre und im Allgemeinen Schuldrecht (Module „Grundkurs Privatrecht“)
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im B.A.-Studiengang mit 2. Fach Privatrecht
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i. d. R. im Sommersemester)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	4. Semester
Arbeitsaufwand	390 Stunden (davon 8 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte	13

6. „Unternehmensrecht“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, rechtliche Grundfragen im Zusammenhang mit vertraglichen Personenzusammenschlüssen zu erfassen und diese dann - im Kontext auch handelsrechtlicher Besonderheiten - unternehmensrechtlich zu deuten. Dementsprechend sind sie vertraut mit den grundlegenden Problemstellungen im BGB-Vereinsrecht sowie im BGB-Gesellschaftsrecht

	<p>und beherrschen darüber hinaus die handelsrechtlichen Grundlagen sowie den Grundzügen des Personenhandelsgesellschaftsrechts. Die Studierenden verfügen auch über interdisziplinäre Kompetenzen, namentlich über ökonomische Grundlagen des Unternehmensrechts einschließlich der Theorie kollektiver Entscheidungen.</p> <p>Die Studierenden können Rechtsfragen im Zusammenhang mit einem Arbeitsverhältnis - von dessen Begründung über dessen Durchführung bis hin zur Beendigung – bearbeiten.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des Gesellschafts-, Vereins- und Verbandsrechts - wesentliche Strukturmerkmale der Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften - Kriterien für die Rechtsformwahl im Gesellschaftsrecht - Anwendungsbereichs des Handelsrechts, insbesondere des Begriffs des Handelsgewerbes - Grundlagen des Handelsrechts (insbes. des Vertretungsrechts, der handelsregisterrechtlichen Publizität und des Firmenrechts) - Grundzüge des Handelsgesellschaftsrechts (Besonderheiten der Personenhandelsgesellschaften und der Kapitalgesellschaften) - Rechtsquellen des Arbeitsrechts - Individualarbeitsrecht (namentlich der Begründung von Arbeitsverhältnissen, der Rechte und Pflichten der Vertragsparteien sowie des arbeitsvertragsbezogenen Leistungsstörungenrechts) - Arbeitnehmerschutzbestimmungen (Arbeitszeit, Urlaub, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall) - Beendigung von Arbeitsverhältnissen unter Berücksichtigung der Kündigungsschutznormen - Grundbegriffe des kollektiven Arbeitsrechts
Lehrveranstaltungen	<p>a) Grundzüge des Rechts der Personenvereinigungen (V)</p> <p>b) Grundzüge des Handels- und Gesellschaftsrechts (V)</p> <p>c) Grundzüge des Arbeitsrechts (V)</p>
Teilnahmevoraussetzungen	<p>Keine förmlichen Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>solide Kenntnisse der Rechtsgeschäftslehre und des Allgemeinen und Besonderen Schuldrechts</p>

Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - ergänzt die übrigen Module des Bereichs Privatrechts - Pflichtmodul im B.A.-Studiengang mit 2. Fach Privatrecht
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i. d. R. mit Beginn im Sommersemester)
Dauer	zwei Semester
Regelprüfungstermin	4. und 5. Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte	6

7. „Grundlagen des Rechts“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, hinter dem positiven Recht die grundlegenden philosophischen und gesellschaftspolitischen Fragen – letztlich die Frage nach der gerechten Ordnung der Gemeinschaft – zu erkennen und selbst immer wieder zu stellen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Prozess der Herausbildung der heutigen Rechtsordnung aus ihren historischen Wurzeln in den Grundzügen - Grundlagen der Methoden der ökonomischen Analyse des Rechts - Ökonomische Analyse ausgewählter Vorschriften und Institute des privaten und öffentlichen Rechts - Grundlagen der Methoden einer sozialwissenschaftlichen Analyse des Rechts - Entstehungsprozess von Recht, seiner gesellschaftlichen und politischen Funktionen sowie seiner Wirksamkeitsvoraussetzungen und –grenzen - Gesellschaftliche Einflüsse auf das Recht einschließlich des politischen Willensbildungsprozesses - Verständnis für die Besonderheiten der Rechtsphilosophie gegenüber anderen Formen der Rechtswissenschaft (Rechtsdogmatik, Rechtsgeschichte, Rechtssoziologie) - Verständnis für die Besonderheiten des Rechts im Vergleich zu anderen Systemen normativer Orientierung (Religion, Moral, Sitte) und die Rolle des Staates für die Rechtsbildung und Rechtswahrung - Grundbegriffe normativer Orientierung (Ordnung und Geltung; Transsubjektivität und Autonomie; Freiheit und Gleichheit; Legalität)

	und Moralität) - Ausgangspunkte und Grundaussagen einiger Klassiker der Rechts- und Staatsphilosophie von der Antike bis zur Gegenwart
Lehrveranstaltungen (aus a) bis d) sind zwei auszuwählen)	a) Historische Grundlagen des Rechts (V) b) Gesellschaftliche und politische Grundlagen des Rechts c) Wirtschaftliche Grundlagen des Rechts d) Philosophische Grundlagen des Rechts
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90-minütigen benoteten Klausur
Häufigkeit des Angebots	Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden in jedem Semester angeboten
Arbeitsaufwand	90 Stunden (davon 2 SWS Kontaktzeit)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	5. Semester
Leistungspunkte	3

8. „Seminar“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind fähig, ein gegebenes Thema aus dem Privatrecht wissenschaftlich zu bearbeiten, in dem bestimmte Probleme und Fragestellungen herausgearbeitet und in der Auseinandersetzung mit einschlägiger Literatur und Rechtsprechung einer Antwort zugeführt werden. Sie sind in der Lage, die von ihnen gefundenen Lösungen zu präsentieren und in einer Diskussion zu verteidigen. Sie können an der Diskussion über die Präsentation anderer Arbeiten mitwirken.
Inhalte	Differieren je nach Seminar
Lehrveranstaltungen	Seminare
Teilnahmevoraussetzungen	i. d. R. keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	Ergänzt die Module des Bereichs Rechtswissenschaft
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Ein vor dem Seminar verfasstes schriftliches Referat und dessen Präsentation im Seminar; Mitwirkung an der Diskussion im Seminar
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	zwei Semester
Regelprüfungstermin	6. Semester
Arbeitsaufwand	270 Stunden (davon 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte	9